

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Löbnitz**

Sitzungstermin: Montag, den 29.01.2007
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

Gemeindevertreter

Hauff, Margit

Peters, Harald

Pohl, Bernd

Rawe, Holger

Schinke, Klaus

erschien um 19:15 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Dombrowa, Norbert

Grehn, Rosemarie

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2006
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschlussfassung der Gemeindevertretung Löbnitz zum Fördermittelantrag: Schmutzwasserkanalisation OT Löbnitz/Redebas BA 2 - 5 (westlich der Barthe) und Erweiterung der Kläranlage Löbnitz BA-DT/Lö/005/2007
8. Sanierung der Gartenanlagen des ehemaligen Gutes Löbnitz BA-BvH/Lö/003/2007
9. Diskussion und Beschluss zur Straßennamensänderung BÜ-OG/Lö/006/2007

10. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn V. Schley BA-BvH/Lö/002/2007

Nicht öffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
Ankauf einer Teilfläche über das Flurneuerordnungsverfahren BÜ-L/Lö/007/2007
11.1. für die Feuerwehr Saatel

Öffentlicher Teil

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Es sind 5 Gemeindevertretung zur Eröffnung der Sitzung anwesend damit ist sie beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Seib, gab Erläuterungen zur nachstehenden Tagesordnung . Es wurden keine Änderungen zur Tagesordnung beantragt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie o.g. beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5

Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern wurden folgende Fragen gestellt:

- Die Iglustellplätze für die Entsorgung von Glas und anderen Wertstoffen sind in einem desolaten Zustand. Eine Instandsetzung ist zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Gemeinde unbedingt notwendig.

Mit dem BQB ist vom Amt hierzu Rücksprache zu führen.

- Ein Teil der Bäume in der Barther Straße wurde zurückgeschnitten. Wann werden die Restlichen zurückgeschnitten?

Es handelt sich hierbei um eine Hecke, diese soll dem ursprünglichen Erscheinungsbild entsprechend wieder hergestellt werden. Die Prüfung soll über das Amt erfolgen.

- Was hat die Kanalbefahrung in der Barther Straße ergeben?

Das Ergebnis war so schlimm, dass hierzu unter Tagesordnungspunkt 7 beraten wird.

- Die Straßenbeleuchtung an der B105 (Höhe Barthe Brücke) ist schon seit längerem defekt. Wann erfolgt die Instandsetzung?

Durch das Amt ist der Auftrag zur Prüfung auszulösen, gleichfalls ist die Standfestigkeit des Beleuchtungsmastes beim Grundstück Siegfried Gernd zu prüfen.

zu 5 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2006**

Es gibt zur Niederschrift vom 27.11.2006 keine Hinweise.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2006.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informierte zu folgenden Punkten:

- 14.12.2006 war Amtsausschusssitzung, das Protokoll kann eingesehen werden.
- Es liegt ein Schreiben von Herrn Thormann vor in dem er darauf hinweist, dass vom Sportplatz zu seinem Grundstück kein Netz gespannt ist und somit des Öfteren der Ball auf sein Grundstück fällt. Ein Gespräch zwischen Bürgermeister und Sportlern hat stattgefunden und ein Netz wird von den Sportlern errichtet. Ein Antrag zur Errichtung einer neuen Grundstücksauffahrt liegt nicht vor, dies muss von Herrn Thormann noch nachgeholt werden. Herr Thormann hat davon Kenntnis.
- Es wird noch einmal das Anschreiben des SBA vom 01.12.2006 zur Kenntnis gegeben in dem der Terminplan für den Bau der Radwege entlang der L23 und der B105 bekannt gegeben wurde. Neuere Schreiben liegen nicht vor. Von Herrn Weidenmüller wird ergänzt, dass sich der Amtsvorsteher mit dem AfL in Verbindung gesetzt hat und im Rahmen des BOV Kenz die Streckenzuteilung erfolgt ist. Diese Daten wurden auch dem Planungsbüro übergeben.
- Es liegt ein Antrag vom Sportverein zur Errichtung einer Werbeanlage vor. Da die beantragte Werbefläche größer als 0,5 m² ist, wurde dem Antragsteller im Gespräch mitgeteilt, dass ein entsprechender Bauantrag bei der unteren Bauaufsicht zu stellen ist.
- Im Rahmen des BOV Velgast steht der Ausbau des Weges Starkow-Althagen an Platz 1 der Prioritätenliste. Entsprechend sind die Haushaltsmittel für 2007 einzuplanen.
- Die Ausschreibung der Versicherung für die gemeindlichen Gebäude erfolgt über die Verwaltung für alle amtsangehörigen Gemeinden gemeinsam.
- Info zu Baumfällarbeiten im Gemeindegebiet
- Der Gemeinde wurde von der UBB mitgeteilt, dass der geplante Ausbau des Bahnüberganges Saatel-Karnin/Rubitz entgegen der ersten Ankündigung nicht mit einem Schrankensystem sondern mit einer Lichtsignalanlage erfolgt. Das führt zu einer Kostenreduzierung. Die neuen Kosten sind aber noch nicht bekannt.

**zu 7 Beschlussfassung der Gemeindevertretung Löbnitz zum Fördermittelantrag: Schmutzwasserkanalisation OT Löbnitz/Redebas BA 2 - 5 (westlich der Barthe) und Erweiterung der Kläranlage Löbnitz
Vorlage: BA-DT/Lö/005/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach Abschluss der Bauarbeiten zur zentralen Schmutzwasserkanalisation in der Ortslage Redebas (östlich der Barthe) stellte sich für die Gemeindevertretung die Frage der Fortführung der Arbeiten in Redebas (westliche der Barthe) sowie in

der Ortslage Löbnitz. So wurde mit Datum vom 28.04.2005 ein Vorantrag auf Bereitstellung von Fördermittel beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur in Stralsund (STAUN) für die Bauabschnitte 1 – 5 gestellt. Die Gesamtausgaben wurden mit 1.768.400,00 € beziffert. Am 11.11.2005 erhielt die Gemeinde vom STAUN die Mitteilung, dass das Vorhaben lediglich in die Ersatzliste für eine Förderung in 2006 aufgenommen wurde. Den Unmut der Gemeinde über diese Entscheidung wurde dem STAUN mitgeteilt. Auf das Signal des STAUN hin (Fördermittel standen im geringeren Umfang zur Verfügung) wurde im Mai 2006 ein geänderter Fördermittelantrag mit Gesamtausgaben von 412.200,00 € für den 1. BA Teil 1 „Hauptstraße Ost“ eingereicht. Am 07.07.2006 erhielt die Gemeinde hierfür einen Zuwendungsbescheid. Diesen gilt es in diesem Jahr zu realisieren. Für die verbleibenden Bauabschnitte 1 Teil 2, 2 – 5 und die Erweiterung der Kläranlage wurde am 21.08.2006 ein geänderter Vorantrag mit Gesamtkosten von 1.398.600,00 € beim STAUN eingereicht. Mit Schreiben vom 13.12.2006 wurde die Gemeinde vom STAUN dahingehend unterrichtet, dass das Förderverfahren entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten durchgeführt werden soll, da über das neue operationelle Programm für 2007 bis 2013 noch nichts bekannt ist. Das bedeutet, dass ein aktueller Fördermittelantrag (mit allen erforderlichen Anlagen) bis zum 31.01.2007 beim STAUN Stralsund vorzulegen ist. Mit einer bestätigten Projektliste kann dann erst ab Mitte 2007 gerechnet werden. Dem Antrag ist unter anderem auch der Beschluss der Gemeindevertretung über die Durchführung des Vorhabens beizufügen.

Eine Änderung zum ursprünglichen Fördermittelantrag ergibt sich aus der durchgeführten Untersuchung des vorhandenen und verschlissenen SW-Kanals in der Barther Straße (Wohngebiet). Es wurden Gesamtbaukosten in Höhe von 137.200,00 €/Brutto ermittelt. Somit enthält der aktuelle Fördermittelantrag Gesamtausgaben in Höhe von 1.535.800,00 €. Nach derzeitiger Förderrichtlinie bedeutet dies 730.400,00 € Eigenmittel und 805.400,00 € Fördermittel. Der Durchführungszeitraum wäre 2007/2008.

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor. In der Diskussion werden folgende Probleme erörtert:

Es sollte der Antrag bei der Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ gestellt werden, im Rahmen dieser Maßnahme die vorhandene Trinkwasserleitung mit zu erneuern. Der Antrag sollte sehr zeitnah über das Amt erfolgen, damit diese Maßnahme in den Investitionsplan aufgenommen werden kann.

Des Weiteren sollte geprüft werden, in welchem Zustand sich die vorhandene Regenwasserentwässerung befindet.

Der Bürgermeister stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln der Wasserwirtschaft für den Bau der Schmutzwasserkanalisation in den Ortsteilen Redebas/Löbnitz (westlich der Barthe) und der Erweiterung der Kläranlage Löbnitz mit einer Gesamtausgabe von 1.535.800,00 €. Der Antrag ist mit allen erforderlichen Anlagen beim STAUN in Stralsund fristgerecht einzureichen. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Unterlagen beauftragt. Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides (in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten) ist mit Durchführung des Vorhabens zu beginnen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8

**Sanierung der Gartenanlagen des ehemaligen Gutes Löbnitz
Vorlage: BA-BvH/Lö/003/2007****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Durch den Landkreis Nordvorpommern wird die Sanierung der Gartenanlage des ehemaligen Gutes Löbnitz angeregt. Unter Inanspruchnahme von Fördermitteln soll die Löbnitzer Gutsanlage nach historischem Vorbild wieder hergestellt werden.

Der zentrale Gartenbereich (Flurstück 143/1) das ehemalige Parterre der Gutsanlage ist heute im Besitz der Gemeinde Löbnitz. Eine Neugestaltung dieses Gartenareals könnte sich an den historischen Stichen der Gutsanlage im 18. Jahrhundert orientieren (siehe Abbildung).

In unmittelbarer Nähe zum Herrenhaus befinden sich Reste einer historischen Linden- und Eibenbepflanzung. Dieser wertvolle Bestand müsste wieder freigestellt und im Bestand gesichert werden (Flurstück 138/5, Privatbesitz). Auch das Flurstück 144/7 der ehemalige Gutsgarten, mit zahlreichen alten Obstbäumen ist in privatem Besitz.

Wenn die Gemeinde über eine Neugestaltung der historischen Anlagen um das Gutshaus nachdenkt, wird empfohlen die benachbarten Grundstücke in das Konzept einzubinden, um der Öffentlichkeit die wertvolle historische Anlage in ihrer Dimension wieder erlebbar zu machen.

Da die Gemeinde Löbnitz nicht in der Lage ist, das Vorhaben aus eigenen Kräften zu realisieren, soll zunächst mit Unterstützung des Landkreises ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, unter Finanzierungsvorbehalt, die Sanierung der Löbnitzer Gutsanlage.

Wesentliche Aufgaben einer Sanierung wären:

- Wiederherstellung des Parterres nach historischem Vorbild
- Sanierung der landschaftlichen Gartenteile rechts und links vom Parterre mit Wegeführung und Brücken
- Sanierung des Gutsgartens als Obstwiese (Erhalt der alten Obstsorten und des Bestandes im Grünland)

- Sanierung des Teiches am Langenhanshäger Bach (Aufstau der Beek zur Wiederherstellung des Gewässerkörpers vor dem Herrenhaus) siehe Karten im 17., 18. Und 19.Jhd.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Federführung des Landkreises Nordvorpommern, einen entsprechenden Antrag auf Förderung zu stellen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

zu 9

Diskussion und Beschluss zur Straßennamensänderung

Vorlage: BÜ-OG/Lö/006/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Bereich der Gemeinde Löbnitz existieren folgende Straßen noch mehrfach:

- Dorfstraße in den Ortsteilen Löbnitz, Kindshagen
- Bahnhofstraße in den Ortsteilen Buchenhorst, Saatel
- Hauptstraße in den Ortsteilen Löbnitz, Redebas, Saatel

Eine eindeutige postalische Bestimmungsortsangabe ist damit nicht gegeben.

Die Deutsche Post AG ist verpflichtet, den gesetzlichen Gemeindennamen als postalische Bestimmungsortsangabe zu verwenden. Voraussetzung für die Übernahme des gesetzlichen Gemeindennamens ist, dass die Anschriften im Gemeindegebiet eindeutig sind, d.h. es dürfen keine Straßennamen mehrfach vergeben sein.

Es ist erforderlich, neue Straßenbezeichnungen zu vergeben. Gleichzeitig ist eine Neunummerierung aller Grundstücke in der Gemeinde Löbnitz erforderlich. Ziel und Zweck ist eine klar erkennbare Gliederung der Ortsteile, um das Auffinden von Wohngebäuden zu ermöglichen und zu erleichtern. Auf diese Weise dient die Maßnahme der Post, der Polizei, den Versorgungsfahrzeugen und insbesondere den Rettungsdiensten.

Die Benennung von öffentlichen Straßen und Plätzen ist nach § 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine eigene Angelegenheit der Gemeinde. Die gemeindliche Zuständigkeit ergibt sich ebenfalls aus Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz.

Gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern können die Gemeinden den Straßen Namen geben und Straßennamensschilder anbringen.

Über die Benennung oder Umbenennung beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung nach öffentlicher Verhandlung. Bei der Entscheidung hat die Gemeindevertretung Ermessensspielraum. Für die Straßenanlieger haben neue Straßennamen nur mittelbare Auswirkungen, die nicht die Möglichkeit einer Verletzung öffentlicher Rechte begründen. Sie haben deswegen keinen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Berücksichtigung ihrer Belange.

Es wird empfohlen, eine Umbenennung von Straßennamen stets nach Anhörung der betroffenen Bürger vorzunehmen. Die Anhörung richtet sich nach § 17 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Anhörung der betroffenen Bürger hat bereits im Jahre 2003 stattgefunden. Durch den Bauausschuss der Gemeinde wurden am 15.09.2003 Vorschläge erarbeitet und durch Veröffentlichung zur Diskussion gestellt. Die Bürger hatten bis zum 30.11.2003 die Möglichkeit, Änderungen oder neue Straßennamensvorschläge einzureichen.

Im Ergebnis schlug der Bauausschuss in seiner Beratung am 10.03.2004 die angegebenen Straßennamen vor.

Es liegt ein Widerspruch, Posteingang 01.04.2004, bezüglich der Umbenennung der Dorfstraße in Löbnitz vor.

Es wird vorgeschlagen, die neuen Straßenbezeichnungen ab 01.01.2008 als Straßennamen zu übernehmen.

Anhand des der Vorlage beigefügten Kartenmaterials wurde in konstruktiver Diskussion der Beschlussvorschlag erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, eine Straßenumbenennung in den Ortsteilen Löbnitz, Redebas und Saatel entsprechend des Straßenlageplanes wie folgt vorzunehmen:

<i>Ortsteil</i>	<i>jetziger Name</i>	<i>neuer Name</i>
Löbnitz	Barthe Straße (L23)	bleibt Barthe Straße
	Barther Str. Abzweig L23	Waldstraße
	Garagenkomplex (Kirche)	Zu den Garagen
	Abzweig Bad Sülzer Str.	Mühlenbergweg
	Abzweig Mühlenbergweg Lepzin	Querstraße
	Hauptstraße	Rostocker Str.
	Blöcke 23A – 23E	Gartenstraße
	Abzweig B 105 (Tessmer)	Zur Rosenkoppel
Redebas	Abzweig von der Hauptstraße zum Sportplatz	Zum Sportplatz
	Hof	Zur Gärtnerei
Saatel	Hauptstraße	Stralsunder Straße
	Bahnhofstraße	Am Bahnhof
	Abzweig Hauptstr. Sägewerk	Ziegeleiweg
	Abzweig Hauptstr. Grst. Köhler	Feldstraße

Die Straßenumbenennung tritt mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn V. Schley
Vorlage: BA-BvH/Lö/002/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 21.12.2006 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

V. Schley, Barther Straße 48 , 18314 Löbnitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 11, Flurstück 79 das Bauvorhaben Errichtung einer Garage mit Stall und Lagerraum. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag scheint die Erschließung gesichert zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung einer Garage mit Stall und Lagerraum - des Bauherrn

V. Schley, Barther Straße 48 , 18314 Löbnitz

für das Flurstück 79, Flur 11, Gemarkung Löbnitz.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
---------------------------------------	---

davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 21:15 Uhr geschlossen.

26.1.2009

Bürgermeister

Protokollant